

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. 5-3835/19-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Rechnungsprüfungsausschuss
Haushalts- und Finanzausschuss
Kreistag

16.04.2019
23.04.2019
29.04.2019

Betr.: Beschluss über den Jahresabschluss 2014

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014.

Luckenwalde, den 1. April 2019

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 82 Abs. 4 Satz 1, § 28 Abs. 2 Nr. 15 BbgKVerf ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag über den geprüften Jahresabschluss zu beschließen und in einem gesonderten Beschluss eine Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten/der Hauptverwaltungsbeamtin herbeizuführen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 101 Abs. 2 i. V. m. § 102 Abs. 1 BbgKVerf dem Rechnungsprüfungsamt.

Der Jahresabschluss 2014 ist durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Teltow-Fläming geprüft worden. Der Prüfbericht ist als Anlage beigelegt.

Anlage

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Teltow-Fläming